Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 1 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	D220-1
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	DIEWE Wheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5112A35666
Radausführungskennz.:	ET35 LK 5/112A 66
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	880 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefes	tigung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4169	130 Nm
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4169	150 Nm
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	130 Nm

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **D220-1**, **5112A35666** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **D2820**, **5112A45666** (ABE-Nr. **55188\*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **D2820**, **5112A45666** (ABE-Nr. **55188\*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 2 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
204 AMG	e1*2001/	116*0464*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG	255/30R20 M+S K01) K13) K22)	255/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1)	
	(Limousine, W205)	245/30R20	265/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/30R20	295/25R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		255/30R20 K01) K13) K22)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
204K AMG	e1*2001/116*0463*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG	255/30R20 M+S K01) K13) K22)	255/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1)	
	(Kombi, S205)	245/30R20	265/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/30R20	295/25R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		255/30R20 K01) K13) K22)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi;	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) BF1) EB1)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	245/30R20 T90)	295/25R20	A02) bis A10) BF1) EB1) V00)	
	245/45R17)	255/30R20	295/25R20	A02) bis A10) BF1) EB1) V00)	

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 3 / 10



Teiletyp: D220-1



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) BF1) EB1)	
	kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20	295/25R20	A02) bis A10) BF1) EB1) V00)	

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
218 AMG	e1*2007/46*0643*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
386 bis 430		255/30R20	295/25R20	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)			BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
R1EC e1*2007/46*1666*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	255/30R20 K03)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF2)	
	ab 225/)	265/30R20 K01)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)	
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF2)	
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)	
		255/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)	

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 4 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)
	(Coupe, Cabrio;	K03)		A11) BF2) T92)
	Ausführungen mit	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)
	kleinsten Serienreifen	K03)		A11) BF2)
	ab 245/)	265/30R20	265/30R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10)
				A11) BF2)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
				A11) BF2) V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K03)		A11) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001	/116*0501*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)
	(W213, Limousine)	K01)		A11) BF2) E111a)
		255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) GEE)
		265/30R20	265/30R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a)
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10)
		K03) N235) T90)		A11) BF2) E111a) V00)
		235/35R20	265/30R20	A01) bis A10)
		K01) N245)		A11) BF2) E111a) V00)
		245/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
		K01) T90)		A11) BF2) E111a) V00)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)
		HL 245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)
		HL 245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)
		255/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)
		HL 255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 5 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	•		
R1ES	e1*2007	e1*2007/46*1560*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)	
	(S213, Kombi)	K01)		A11) BF2) GÉE)	
		265/30R20	265/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2)	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2)	
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) V00)	
		HL 245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) V00)	
		HL 245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) V00)	
		255/30R20	295/25R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) V00)	
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) V00)	
		HL 255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) V00)	

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ES	e1*2007/46*1560*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-	245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)
	Terrain	K134)		BF2) V00)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQEW	e1*2018/858*00036*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
109 bis 135	Mercedes EQE	255/40R20	255/40R20	A01) bis A10)	
	(V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	K01)		BF2) E130)	
		265/40R20	265/40R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF2) E130)	
		275/35R20	275/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF2) E130)	

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 6 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/46*0598*			
166 AMG	e1*2007/46*0826*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45	
410	Mercedes GL 63 AMG, GLS 63 AMG	275/45R20 M+S	275/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2) EF0) ER1)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Гур(en): <b>204X</b>	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	<b>–</b>	
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
100 bis 225	Mercedes GLK	255/40R20	255/40R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3)	
		265/35R20	265/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3)	
		265/40R20	265/40R20	A01) bis A10)	
		K01) K95)		BF3)	
		235/40R20	265/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		235/40R20	275/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		235/45R20	255/40R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		235/45R20	295/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		245/40R20	285/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		255/40R20	295/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) V00)	
		265/40R20	295/35R20	A01) bis A10)	
		K01) K95)		BF3) V00)	

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 7 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	$\neg$
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF2)
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) BF2) G01)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF2)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2S	e1*2007/				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET45		
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) E130)	
		265/40R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) E130)	
		275/35R20	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E130)	
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E130)	
		265/40R20	295/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E130) V00)	

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A35666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (ABE-Nr. 55188\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 8 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: DW495 Anzugsmoment: 130 Nm

E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 9 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- EB1) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 54430 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. ATE 91 mit belüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K95) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmittenebene komplett umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.

Nr.: RA-001369-A0-347

Anlage-Nr.: AB3c Seite: 10 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1



- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
  - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB3c mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ D220-1 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.04.2024